

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Augsburg

§ 1

Die Gebühren- und Entgeltsatzung der Technischen Hochschule Augsburg vom 22.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird um folgenden Buchstaben (c) ergänzt: „für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen. Dazu gehören insbesondere Angebote des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (ZSI) der Technischen Hochschule Augsburg.“

2. Die Anlage „Gebühren- und Entgeltrahmen“ wird wie folgt geändert:

- a) Unter lfd. Nr. 1. wird in der Spalte „Gegenstand“ nach dem Wort „Gebühren“ die Wörter „und Entgelte“ eingefügt.
- b) Unter lfd. Nr. 1 Tarif-Stelle 1-6 wird in der Spalte „Gegenstand“ nach Art. 78 Abs. 1 bzw. nach Art. 78 Abs. 2 jeweils „Satz 2“ eingefügt.
- c) Die Anlage wird um die lfd. Nr. 3., den Gegenstand „Gebühren und Entgelte für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung“ und die dazugehörige Tarif-Stelle 1 „Angebote des Sprachenzentrums“ ergänzt. Als Gebührenrahmen wird unter der Spalte „Gebühr in Euro“ hierzu ein Gebührenrahmen von „200,00 bis 2000,00“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 17.06.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 20.06.2025

Augsburg, den 20.06.2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident